35. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 23. Juli 2015, 13:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Erich Jooß

Tagesordnung: Seite

1. Bericht des Vorsitzenden 1

2. Bericht des Präsidenten 4

3. Genehmigung von Niederschriften: 8
   3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Medienrats am 21.05.2015
   3.2 Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 25.06.2015

4. Genehmigung von Angeboten: 9
   4.1 DAB landesweit (Radio PN Eins)

5. Verlängerung von Genehmigungen: 10
   5.1 „Classica“

6. Zuweisung von UKW-Stützfrequenzen: 10
   6.1 Klassik Radio

7. Hörfunk 2020: 12
   7.1 Bericht aus dem Hörfunkausschuss

8. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse: 21
   8.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO

9. Verschiedenes 21

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Dr. Jooß eröffnet die 35. Sitzung des Medienrats und begrüßt die Anwesenden. Er beglückwünscht Frau Jutta Müller zu ihrem Geburtstag am 21. Juli sowie Herrn Markus Rinderspacher zu dessen Geburtstag am vergangenen Samstag.

Einen herzlichen Glückwunsch spricht er Frau Kathrin Zeman, Gremienbüro, zu ihrem Geburtstag am Vortag aus. Frau Zeman sowie auch Frau Fell dankt er besonders für die immer gute Versorgung des Gremiums mit allen notwendigen Unterlagen und Informationen.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Rainer Lewandowski aus dem Medienrat. Herr Lewandowski trete als Theaterleiter in Bamberg am 31. August 2015 in den Ruhestand und lege sein Amt zu diesem Termin nieder. Herr Lewandowski, der die Bayerischen Schauspielbühnen im Medienrat vertreten habe, verlasse das Gremium nach neun Jahren. Der Medienrat verliere in ihm einen „Querdenker“, der die Sachverhalte oft aus einer ganz anderen als der eingefahrenen Sicht darstellte, was die Diskussionen dieses Gremiums und der Ausschüsse bereicherte. Der Vorsitzende dankt Herrn Lewandowski für seine neunjährige Mitwirkung und wünscht ihm im Namen des gesamten Medienrats einen Ruhestand nach seinen Vorstellungen.

Die Sitzungstermine 2016 seien mittlerweile mit den Vorsitzenden aller Ausschüsse abgestimmt und den Medienratsmitgliedern per Mail zugeleitet worden. Die Termine ab 12.05.2016 stünden unter dem Vorbehalt der Neukonstituierung des Medienrats im Mai 2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung kein Widerspruch erhebt. Sie sei somit genehmigt.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Jooß erinnert an seine kritische Stellungnahme in der Sitzung des Medienrats am 21. Mai zur Ablehnung des geplanten Verbots regionaler Werbung für nationale TV-Sender durch die Bayerische Staatsregierung. In der anschließenden Diskussion sei diese seine Kritik vom Gremium geteilt und ein Brief des Vorstandes an den Ministerpräsidenten angeregt worden, um die Position des Medienrats zu erläutern.

Das mit Frau Geiger und Herrn Dr. Kempter abgestimmte Schreiben sei am 8. Juni hinausgegangen. Die entscheidende Passage laute:

> Dass die Bayerische Staatsregierung [...] dem geplanten Verbot dieser Werbung durch eine Regelung im Rundfunkstaatsvertrag nicht zugestimmt hat, hat uns alle im Medienrat überrascht. Wir sehen mit Sorge, dass die erwartbaren negativen Auswirkungen einer solchen Werbung den lokalen Rundfunk in Bedrängnis bringen können. Die in der Bundesrepublik einmalige private Hörfunklandschaft Bayerns ist – darauf haben wir immer wieder verwiesen – auf Dauer nur dann überlebensfähig, wenn sie politisch gewollt und durch einen entsprechenden regulatorischen Rahmen unterstützt wird.

Und weiter heiße es in dem Schreiben:

> Wir können die Hörfunkanbieter in unserem Land nicht gegen die wachsende digitale Konkurrenz schützen – aber wir müssen sie wirtschaftlich und inhaltlich stärken, damit sie dem zunehmenden Wettbewerb, auch durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, standhalten können.

Der Brief, in dem als unterstützende Maßnahme eine Beschränkung der Hörfunkwerbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf 60 Minuten angeregt werde, ende mit dem Appell an den Ministerpräsidenten:

> Wir bitten Sie herzlich, Ihre Haltung gegenüber dem Verbot regionaler Werbung für nationale TV-Sender noch einmal zu überdenken. Aus der Sicht des Medienrats ist ein solches Verbot ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung des privaten Hörfunk- und Fernsehsystems in unserem Land.

Der Vorsitzende glaubt nicht, dass dieser Brief allein ausschlaggebend für den Sinneswandel in der Bayerischen Staatsregierung gewesen sei. Dazu beigetragen habe wohl maßgeblich der Druck durch die regionalen Zeitungsverleger, denen jetzt, nachdem sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten geklärt hätten, eine gesteigerte Verantwortung für die inhaltliche Qualität der lokalen und regionalen Angebote zuwachse. Darauf habe sein Brief an den Ministerpräsidenten ebenfalls Bezug genommen. Er zitiere noch einmal:

> Bei unseren Überlegungen (zum Hörfunk- und Fernsehprogrammkonzept 2020 der BLM) wollen wir die regionalen/lokalen Anbieter, insbesondere die bayerischen Zeitungsverleger, mitnehmen und von ihnen ein verstärktes Engagement einfordern, damit der journalistische Anspruch ihrer Hörfunk- und Fernsehmedien noch deutlicher als bisher wird.

Man dürfe sich dabei nichts vormachen. Die letzte Informationssitzung des Medienrats habe gezeigt, dass hier vieles entwicklungsfähig sei. Die Zukunft der lokalen/regionalen Hörfunk- und Fernsehmedien im Lande hänge wesentlich davon ab, ob sie in dem über sie hereinbrechenden digitalen Sturm ihre eigene Handschrift bewahrten, das Lebensgefühl der Menschen im jeweiligen Sendegebiet träfen und in einen journalistisch verantworteten Dialog mit ihren Hörern und Sehern einträten. Wie weit solche Anstrengungen führen könnten, zeigten beispielsweise die herausragenden Reichweitenergebnisse von Donau TV. Das sonnenverwöhnte Jubiläum des Senders in den Deggendorfer Donauauen am vergangenen Sonntag habe deutlich gemacht, wie verankert der Sender auch auf kommunalpolitischer Ebene und in den Landkreisen sei. Ein solches Image entstehe nicht von heute auf morgen, sondern müsse beharrlich erarbeitet werden.

Zum Zweiten verweist der Vorsitzende auf eine Anhörung von Sachverständigen zur „Sicherung der Vielfalt und Staatsferne in den Aufsichtsgremien des Rundfunks in Bayern“ am 17. Juni durch den Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Dazu seien auch der Vorsitzende des Rundfunkrats, Herr Lorenz Wolf, sowie er selbst eingeladen worden. Unter der Diskussionsführung von Prof. Piazolo, dem Vorsitzenden des Ausschusses, sei deutlich geworden, dass es für die Gremien in Bayern durch das ZDF-

Urteil Änderungsbedarf gebe, bei der konkreten Umsetzung freilich auch einen durchaus vorhandenen politischen Spielraum. Nun werde es darauf ankommen, die gemeinsamen Feststellungen der Sachverständigen und die Unterschiede in ihren Akzentsetzungen herauszuarbeiten. Die Rolle des Zuhörenden in dieser Anhörung habe er als sehr lehrreich empfunden, auch wenn ihn manches nicht überrascht habe, wie beispielsweise die eher folkloristischen Bemerkungen von Prof. Dr. Degenhart zum § 111a BV und zur BLM, mit denen er seit Jahren in der Öffentlichkeit hausieren gehe.

In seiner Stellungnahme habe er, Jooß, darauf hingewiesen, dass der Medienrat vielen Aspekten des ZDF-Urteils bereits mit Änderungen in der Geschäftsordnung Rechnung getragen habe, aber das Problem der Inkompatibilität im Sinne der Rechtsklarheit und der Verbindlichkeit besser durch eine gesetzliche Regelung zu lösen sei. Auch in der Gremienzusammensetzung liege das Mandat bei der Politik, dies könnten die Gremien gewiss nicht selbst in die Hand nehmen. Trotzdem habe er sich den Hinweis erlaubt, dass es hier nicht um die Interessenszusammensetzung gehen könne und dass die Verbandsherkunft der Gremienmitglieder im Gremienalltag schon immer eine nachrangige Rolle gespielt habe. Viel wichtiger seien seines Erachtens die individuelle Biografie, der Erfahrungshorizont und die Medienaffinität eines Rundfunk- bzw. Medienrats.

Entschieden gewehrt habe er sich in dem Zusammenhang gegen den Begriff der Versteinerung, der von den Verfassungsrichtern benützt werde und in der Literatur auch zu der Forderung nach einer Begrenzung der Amtszeit auf zwei Entsendungsperioden führe. Eine solche Forderung – die im Übrigen auch in anderen gesellschaftlichen Kontexten zu überprüfen wäre – blende aus, dass die Sachkompetenz und damit die Unabhängigkeit mit der Dauer der Gremienzugehörigkeit zunähmen, während ein gesetzlich verordneter Kontinuitätsabbruch die Gremien gegenüber den Apparaten eher schwäche. Dies seien nur einige der Diskussionspunkte. Beispielsweise werde von den Sachverständigen immer wieder auch die Möglichkeit eines Vertretungsrechts für Medienräte formuliert. Dies lehne er grundsätzlich ab, weil ein Vertretungsrecht die Kontinuität nicht sicherstelle und Tür und Tor auch für willkürliche Zusammensetzungen des Gremiums öffne.

Auch die Frauenfrage werde in der anstehenden Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Der Medienrat werde den Entscheidungsprozess im Landtag sicherlich kritisch begleiten und vielleicht, je nach Sachlage, das Einvernehmen mit dem Rundfunkrat suchen. Im Gegensatz zu den Sachverständigen, die hier eher indifferent blieben, habe er deutlich gemacht, dass die bewährte spiegelbildliche Zusammensetzung von Rundfunkrat und Medienrat in Bayern erhalten bleiben müsse. Nur so könne der gleichberechtigte Umgang der Gremien, der in diesem Land Tradition habe, auch in Streitfragen – Stichwort: Jugendradio – und bei wichtigen Weichenstellungen in den Medien gewährleistet werden.

In einem dritten Punkt spricht der Vorsitzende das 30-jährige Jubiläum der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien am 24. Juni an. Für die hervorragende Organisation dieser

Veranstaltung danke er dem Präsidenten und seinem Team. Als kenntnisreich und nachlesenswert empfinde er das Grußwort von Staatssekretär Franz Josef Pschierer aus dem bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Auf einhellige Zustimmung sei die Keynote von Prof. Dr. Dr. Franz Josef Rademacher zu dem Thema „Die Big Data-Revolution – wie Algorhythmen und Daten die Gesellschaft verändern“ gestoßen. Hierbei sei es nicht nur um die Künstliche Intelligenz gegangen, sondern um bevorstehende Entwicklungen, die vieles, worüber heute diskutiert werde, in den nächsten Jahren weit in den Schatten stellen dürften. Solche nachdenklichen Töne gehörten ebenfalls zum Jubiläum wie der sich anschließende Gesprächsaustausch zwischen Anbietern, Medienräten und BLM. Man sei dankbar, dass durch diese Veranstaltung wieder einmal eine kommunikative Basis geschaffen worden sei.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider befasst sich in seinem Bericht mit vier Themenbereichen.

Lokalrundfunktage/Funkanalyse Bayern 2015/Media Analyse 2015 Radio II

Die 23. Lokalrundfunktage am 30. Juni und 1. Juli seien in diesem Jahr unter dem programmatischen Motto „Heimspiel im Medienwandel“ gestanden. Wie die lokalen Radio- und Fernsehstationen diesen Heimvorteil nutzen könnten, sei Thema der rund 20 Workshops mit über 60 Referenten und gut 1.000 Teilnehmern gewesen. Viele Lokalsender seien nicht nur durch ihre Geschäftsführer, sondern auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten gewesen, die die Lokalrundfunktage auch als Fortbildungsveranstaltung nutzten.

Dass die lokalen Sender qualitativ hochstehende Programmbeiträge produzierten und ausstrahlten, habe eindrucksvoll die Eröffnungsveranstaltung mit der Verleihung der Hörfunk- und Lokalfernsehpreise gezeigt. Prämiert worden sei eine Vielzahl von gelungenen Beiträgen, die auch als Inspirationsquelle für alle Anbieter dienen könnten.

Ein Highlight sei die gesamte Eröffnungsveranstaltung gewesen, bei der zum ersten Mal mit einem rein virtuellen Bühnenbild gearbeitet wurde. Eine sehr entspannte und angenehme Atmosphäre habe auch auf der Abendveranstaltung im Germanischen Nationalmuseum geherrscht, der das sommerliche Wetter zu Gute kam.

Insgesamt erfreuliche Ergebnisse für die bayerischen Lokalradios und das lokale Fernsehen habe die Funkanalyse Bayern 2015 erbracht. Den lokalen Radioangeboten sei es gelungen, ihre Wettbewerbsposition im Wesentlichen zu halten. Dank einer stabilen Hördauer konnten die lokalen Stationen ihren Marktanteil trotz eines leichten Reichweitenrückgangs halten. Er liege jetzt bei 28,5 Prozent an einem durchschnittlichen Werktag. Damit hörten täglich etwa 3,2 Mio. Personen ab 10 Jahren in Bayern ein Lokalradio.

Noch besser seien die Ergebnisse für die im Funkpaket Bayern zusammengeschlossenen Lokalradios in der am Vortag veröffentlichten Media Analyse 2015 Radio II ausgefallen. Ein

direkter Vergleich mit der Funkanalyse sei wegen unterschiedlicher Vorgehensweisen nicht möglich. In diesem Jahr sei in der Media Analyse zudem aufgrund des letzten Mikrozensus mit niedrigeren Bevölkerungszahlen gearbeitet worden.

An Werktagen erreichten die Lokalradios in der durchschnittlichen Stunde mit Werbung 934.000 Hörer, 41.000 mehr als in der Media Analyse vor einem halben Jahr. Dies sei das beste Ergebnis für die Lokalradios seit vier Jahren und das zweitbeste Ergebnis in den vergangenen 15 Jahren. Dass die Lokalradios vor allem in der werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen deutlich zugelegt hätten, sei besonders erfreulich.

Die bayerischen lokalen Fernsehprogramme erreichten täglich 879.000 Zuschauer ab 14 Jahren und damit 42.000 mehr als im vergangenen Jahr. An dieser Stelle greife er auf Donau TV zurück, das in der Region stark verankert sei. Während die lokalen Fernsehprogramme bei RTL im Kabel durchschnittlich knapp 16 Prozent Marktanteil aufwiesen, betrage dieser bei Donau TV 39,5 Prozent. Dies zeige, wie viele Menschen jeden Tag in dieser halben Stunde Lokalnachrichten sehen wollten.

Über Kabel empfingen 508.000 Zuschauer die lokalen Fernsehprogramme und über Satellit 340.000. Das bayernweite Fensterprogramm Sat.1 Bayern, das werktäglich von 17:30 bis 18:00 Uhr auf Sat.1 ausgestrahlt werde, komme auf durchschnittlich 281.000 Zuschauer ab 14 Jahren, mithin 16.000 Zuschauer mehr als im vergangenen Jahr.

Die Reichweite der Satellitenverbreitung der lokalen Fernsehangebote sei mit einem Zuwachs von fast 40 Prozent erneut angestiegen. In den ländlichen Gebieten sei die TV-Versorgung durch Kabel weniger verbreitet als in den Großstädten. Ohne Satellitenverbreitung und deren Förderung könnten daher solche Zahlen von vielen regionalen TV-Anbietern nicht erreicht werden. Das bedeute – und hier sei auch die Politik gefragt –, dass die Satellitenverbreitung für eine flächendeckende Versorgung mit lokalen Fernsehangeboten in Bayern unerlässlich sei.

Finanzierung von DAB

DAB sei neben UKW und Internet einer der drei Verbreitungswege, die für jeden Radiosender in den kommenden Jahren wichtig sein würden. Ein entscheidender Punkt für eine erfolgreiche Markteinführung bleibe gerade bei DAB die Finanzierung. Während die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Finanzierung der Digitalisierung durch entsprechende Projektanträge bei der KEF sicherstellen könnten, seien die privaten Programmveranstalter auf Gewinne angewiesen, um derartige Neuentwicklungen unterstützen zu können. Die Fördermaßnahmen der Landesmedienanstalt würden zwar helfen, reichten aber nicht aus.

Aus diesem Grund habe der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Ulrich Wilhelm, mit ihm, Schneider, in einem Brief an den Bayerischen Ministerpräsidenten vorgeschlagen, einen Teil der ca. 90 Mio. Euro, die Bayern aus der Versteigerung der Rundfunkfrequenzen

durch die Bundesnetzagentur zuflössen, zur Unterstützung der privaten Programmanbieter für den Umstieg von UKW auf DAB zu verwenden.

Eine solche Unterstützung wäre auch ein wichtiges Signal für die Gespräche zum Umstieg von UKW auf DAB, die gerade unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär geführt würden. Bisher liege noch kein Antwortschreiben des Ministerpräsidenten vor. Staatsministerin Aigner habe eine entsprechende Unterstützung zugesagt.

Social TV Summit 2015

Am 7. Juli habe der 4. Deutsche Social TV Summit der BLM im Literaturhaus in München stattgefunden. Die BLM habe vor vier Jahren als erste dieses Thema aufgegriffen. Dabei sei es äußerst spannend, all die Veränderungen zu beobachten. Das Bewegtbild in allen Facetten sei zurzeit der Megatrend im Netz, wovon auch Social TV profitiere. Laut Experten stehe man erst am Anfang einer Entwicklung mit einem sehr großen Potenzial. Einer der Referenten habe gar erklärt, man befinde sich derzeit noch in der „digitalen Pubertät“. Wie unterschiedlich die Inhalte sein könnten, die aktuell unter dem Begriff „Social TV“ subsummiert würden, zeigten die auf der Veranstaltung präsentierten Beispiele.

So hätten zwei junge Männer vor zwei Jahren als Elftklässler den YouTube-Nachhilfekanal „TheSimpleClub“ gegründet, der Nachhilfe in Mathematik, Physik, Biologie und Chemie anbiete und heute 450.000 Nutzer zähle. Als Grund für ihren Erfolg gäben sie an, dass sie „die Schüler als Freunde, nicht als Lehrer“ erreichen würden.

Zwei Beispiele, wie mit Social TV Fernsehinhalte ins Netz verlängert würden, präsentierten eine Mitarbeiterin von RTL 2 und ein Redakteur vom NDR. Beim Social TV-Konzept der Sendungen „Berlin – Tag & Nacht" und „Köln 50667" von RTL 2 gehe es darum, Handlungen und Erzählstränge, die so im linearen Fernsehen nicht gezeigt würden, über Social Media in das Netz zu verlängern. Die NDR-Satiresendung „extra3“ könne, so der Redakteur, im Netz mutiger und absurder agieren als im Fernsehen, weil man im Netz keinen Quotendruck habe.

Der Social TV Summit der BLM scheine inzwischen eine äußerst beliebte Fortbildungsveranstaltung vor allem für Redakteure des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sein. Von den etwas über 200 Gästen hätten 27 Mitarbeiter dem Bayerischen Rundfunk und dazu etwa 25 Mitarbeiter anderen ARD-Rundfunkanstalten, dem ZDF, der Deutschen Welle usw. angehört. Das zeuge davon, dass beim Social TV Summit äußerst spannende Inhalte vermittelt würden und man wirklich am Puls der Zeit sei. Er empfinde es als schade, dass noch zu wenige Mitarbeiter von lokalen TV-Anbietern an der Veranstaltung teilnähmen. Sicher fehle es nicht am Interesse, sondern angesichts dünner Personaldecken eher an Zeit. Auch daran lasse sich erkennen, wie unterschiedlich die Arbeitsbedingungen im dualen System seien.

Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderung

Die Direktorenkonferenz der Medienanstalten habe am 23. Juni beschlossen, gemeinsam mit der „Aktion Mensch“ eine Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderung durchführen zu lassen. Durchgeführt werde die Untersuchung von der TU Dortmund in Kooperation mit dem Hans-Bredow-Institut. Mit der Beauftragung des Forschungsprojekts starte gleichzeitig die Zusammenarbeit der Medienanstalten mit Deutschlands größter privater Förderorganisation im sozialen Bereich, der „Aktion Mensch“, in deren Rahmen beide Kooperationspartner gemeinsam für die Potenziale einer barrierefreien Medienlandschaft werben wollten.

Ausgangspunkt der Studie sei das nach wie vor bestehende Defizit an belastbaren Daten zu Betroffenenzahlen, zu deren demografischer Struktur und zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen insgesamt. Mit der geplanten Untersuchung solle diese Lücke geschlossen werden. Erstmals würden repräsentative Daten zum Mediennutzungsverhalten, den Nutzungsmotiven sowie den Bedürfnissen dieser Menschen ermittelt. Auch zur Frage, welche Hürden für Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung von Medien bestünden, sollen Daten erhoben werden. Die Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen sollen insbesondere den privaten Fernsehveranstaltern als Grundlage dafür dienen, ihre Programmangebote weiter auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausrichten zu können.

Gerade von den Gremienvorsitzenden sei dieses Thema immer wieder angesprochen worden. Zumindest die zwei großen privaten Sender sollten zu größerem Engagement für barrierefreie Angebote ermutigt werden. ProSiebenSAT.1 sei vor zwei Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen, RTL habe mittlerweile nachgezogen. Mit der genannten Studie werde nun versucht, die Grundlagen dafür zu schaffen, um das wichtige Thema für Menschen mit Behinderungen auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Dr. Jooß eröffnet die Diskussion zu beiden Berichten.

Frau Gote bezieht sich zunächst auf die Ausführungen des Vorsitzenden zur derzeitigen Sachlage der regionalisierten Werbung in bundesweit verbreiteten privaten Fernsehprogrammen. Ein tatsächliches Umdenken der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage könne sie allerdings nicht erkennen. Die inhaltliche Position der Staatsregierung habe sich nicht gewandelt, man habe lediglich erkannt, dass eine Durchsetzung wie vorgesehen derzeit nicht realisierbar sei. Deshalb „warne sie vor einer Entwarnung“. Die Beschlussvorlage der Ministerpräsidentenkonferenz laufe lediglich darauf hinaus, eine Länderöffnungsklausel in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufzunehmen. Da die anderen Bundesländer an einer Nutzung dieser Klausel kein Interesse haben dürften, würden sie vermutlich zustimmen, um dadurch den Konflikt mit Bayern etwas zu entschärfen. Allerdings müsse man achtsam sein, um nicht durch die Hintertür dieser Länderöffnungsklausel letztlich vor der-

selben Diskussion zu stehen. Für sie sei diese Problematik daher nur aufgeschoben, aber noch nicht gelöst. Der Medienrat sollte deshalb in der inhaltlichen Positionierung so stark bleiben wie im Brief des Vorsitzenden formuliert.

Frau Gote kritisiert zweitens die Wortwahl des Vorsitzenden, der in seinen Ausführungen zur Anhörung im Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kunst von „folkloristischen Bemerkungen“ des Prof. Dr. Degenhart gesprochen habe, mit denen dieser „seit Jahren in der Öffentlichkeit hausieren“ gehe. Mit Kritik auf diese Art umzugehen sei weder dem Gremium noch Herrn Prof. Dr. Degenhart noch einer medienwissenschaftlichen und medienpolitischen Diskussion angemessen. Herr Dr. Jooß müsse sich die Kritik des Professors nicht zu Eigen machen, sie erwarte aber eine sachliche Behandlung.

Vorsitzender Dr. Jooß greift den Begriff von Frau Gote auf und hält es generell für wichtig, dass die „Achtsamkeit“ oder besser die „Wachsamkeit“ eine Eigenschaft des Medienrats bleiben müsse. Dies gelte erst recht für die regionale Werbung in den bundesweiten TV-Sendern. Persönlich hoffe er aber, dass das Thema in Bayern auf Dauer erledigt sei, was sich in den nächsten Jahren erweisen müsse.

Zum Vorwurf bezüglich der „folkloristischen Bemerkungen“ bitte er um Nachsicht. Herr Prof. Dr. Degenhart sei ihm seit vielen Jahren auch aus dessen Zeit als Gremienvorsitzender in Sachsen bekannt. Der § 111a der Bayerischen Verfassung sei dessen Lieblingsthema, das er stets mit großer Süffisanz ausspiele, das ihn jedoch in Bayern bisher erfolgreich überdauert habe.

Eine Verschärfung in der Tonlage wolle er vermeiden. Da Herr Prof. Dr. Degenhart aber selbst in der Art argumentiere, erscheine ein wenig Süffisanz auf der Gegenseite angebracht. In dieser Beurteilung unterscheide er sich von Frau Gote.

3. Genehmigung von Niederschriften:

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Medienrats am 21.05.2015

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die vorliegende Niederschrift über die 33. Sitzung am 21.05.2015 kein Widerspruch erhebt. Das Protokoll sei damit einstimmig genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 25.06.2015

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die vorliegende Niederschrift über die 34. Sitzung (Informationssitzung) vom 25.06.2015 kein Widerspruch erhebt. Das Protokoll sei damit einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung von Angeboten:

4.1 DAB landesweit (Radio PN Eins)

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, im landesweiten DAB-Versorgungsgebiet seien noch Kapazitäten zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen frei. Da auf eine Ausschreibung im November 2012 nur eine verfristete Bewerbung eingegangen sei, könnten diese freihändig vergeben werden.

Die PN Medien verbreite in den lokalen DAB-Versorgungsgebieten Augsburg und Ingolstadt die Programme Radio PN Eins und Radio Ilmwelle. Sie beantragte, das Programm PN Eins ab der zweiten Jahreshälfte landesweit über DAB auszustrahlen. Übergangsweise solle das Programm weiterhin in Ingolstadt verbreitet werden, da das landesweite Netz im Bereich Pfaffenhofen an der Ilm ein Versorgungsdefizit ausweise.

Das Programm Radio PN Eins wende sich als 24-Stunden-Vollprogramm mit einem "Dance/Hit Oriented AC"-Musikformat mit vorwiegend elektronischer Musik an junge Hörer ab 14 Jahren. Im Programm würden selbstproduzierte regionale Beiträge aus Bayern, moderierte Sendungen und veranstaltungsbezogene Live-Reportagen und Sonderaktionen in Verbindung mit dem Internet ausgestrahlt.

Die PN Medien GmbH erfülle die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen und biete außerdem die Gewähr, dass sie im Genehmigungszeitraum in der Lage sei, das Angebot aufrechtzuerhalten. Den Erfordernissen der Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt werde entsprochen. Einer Auswahlentscheidung bedürfe es im Übrigen nicht, da genügend Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Die Genehmigungsdauer werde an die der weiteren bereits genehmigten Angebote im landesweiten DAB-Versorgungsgebiet angepasst.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat die Zustimmung zur Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 4.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2015 zu.

(einstimmig)

5. Verlängerung von Genehmigungen:

5.1 „Classica“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt vor, die Genehmigung der Classica GmbH zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms "Classica" sei bis zum 31.10.2015 befristet. Der Anbieter habe die Verlängerung dieser Genehmigung beantragt.

Laut Antrag habe sich keine relevante Veränderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse ergeben. Die Classica GmbH sei eine Tochtergesellschaft der Unitel GmbH & Co. KG, alleiniger Gesellschafter sei Herr Jan Mojto. Der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sei der Vorgang zugeleitet worden.

Ebenfalls werde der Verlängerungsantrag der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) für ihre nächste Sitzung vorgelegt.

Die Antragstellerin, die Classica GmbH, sei der Landeszentrale aus der Vergangenheit als ein verlässlicher Anbieter in diesem Spartensektor bekannt. Es stehe außer Frage, dass die Classica GmbH organisatorisch, personell sowie technisch und wirtschaftlich in der Lage sein werde, das beantragte Programm auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten. Das Programm sei seit 1999 auf Sendung und biete ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot für klassische Musik, das in dieser Form bei anderen Programmen derzeit nicht zu finden sei. Hiermit werde auch ein wesentlicher Beitrag zur Programmvielfalt geleistet.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 09.07.2015 intensiv befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 5.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses am 09.07.2015 zu.

(einstimmig)

6. Zuweisung von UKW-Stützfrequenzen:

6.1 Klassik Radio

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, das Programm Klassik Radio der Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg, verfüge über eine Satellitenzulassung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) vom 22.05.2008, befristet bis 31.05.2019.

Zuletzt mit Bescheid vom 28.07.2011 habe die Landeszentrale der Klassik Radio GmbH & Co. KG die UKW-Stützfrequenzen an den Standorten München, Augsburg, Regensburg,

Würzburg und Nürnberg zur drahtlosen Verbreitung des Angebots befristet bis zum 15.10.2015 zugewiesen. Mit gleichem Bescheid habe sie die Verbreitung einheitlicher regionalisierter Werbung für das in Bayern gelegene Empfangsgebiet im ansonsten unveränderten empfangbaren Programmangebot genehmigt. Mit Schreiben vom 12.06.2015 habe die Klassik Radio GmbH & Co. KG die Verlängerung der Genehmigung zur Verbreitung des Programms Klassik Radio über die genannten terrestrischen UKW-Stützfrequenzen beantragt.

Klassik Radio richte sich als 24-Stunden-Vollprogramm mit einem Musikprogramm basierend auf Klassik, Filmmusik und Newclassics an eine kulturell interessierte und anspruchsvolle Hörerschaft. Das Wortprogramm biete Nachrichten, Kulturnachrichten, Veranstaltungshinweise und aktuelle Börsennachrichten.

Das Konzept eines privaten Kultur- und Klassiksenders mit redaktionellen Bezügen zu Bayern habe sich bewährt und stelle eine Bereicherung der Hörfunklandschaft in Bayern dar. Das Format von Klassik Radio unterscheide sich deutlich von den übrigen privaten Hörfunkangeboten. Vergleichbare Angebote fänden sich im bayerischen Markt nicht, so dass es sich um ein spezielles Hörfunkangebot im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 und 3 der Hörfunksatzung handele. Ein negativer Einfluss auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit lokaler, regionaler und landesweiter Angebote durch die Genehmigung der regionalisierten bayerneinheitlichen Werbeschaltungen auf Klassik Radio habe bislang nicht festgestellt werden können. Aufgrund des speziellen Spartenprogramms mit begrenztem Reichweiten- und Werbepotenzial sei eine Gefährdung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des bayerischen Lokalfunks durch Klassik Radio weder in der Vergangenheit eingetreten noch für die Zukunft zu befürchten.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.07.2015 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Frau Gote bedauert, dass das komplette, in Bayern ausgestrahlte Programm von Klassik Radio in Hamburg produziert werde. Möglicherweise fehle in Bayern deshalb die Konkurrenz, weil Klassik Radio regionalisierte bayerneinheitliche Werbung schalten könne. Zufrieden sei sie mit dieser Situation nicht.

Geschäftsführer Gebrande greift zurück auf jene Zeit, als es in Bayern zwei Projekte mit Bezug zu klassischer Musik gegeben habe und erinnert an „Radio Belcanto“. Selbst ein großes Haus wie Bertelsmann habe sich in dem Glauben, dass ein solches privates Programmangebot nicht funktionieren könne, zurückgezogen. Daraufhin habe ein mutiger Unternehmer aus Augsburg die Chance ergriffen, allerdings die Infrastruktur sowie die in Hamburg verwurzelten Mitarbeiter für Programm und Moderation bewusst dort belassen und nicht nach Augsburg transferiert.

Die bei der BLM schon immer vorhandene Nähe zum klassischen Musikformat sei auch durch die Produktion in Hamburg nicht verlorengegangen. Er kenne in Bayern keinen Unternehmer, der bereit wäre, hier zusätzlich zu investieren. Klassik Radio selbst sehe sich wachsender Probleme durch die Klassikangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgesetzt, insbesondere durch BR-Klassik, das sich dem privaten Format angenähert habe.

Vorsitzender Dr. Jooß kann ein gewisses „Grummeln“ über diese Situation nicht verhehlen, zeigt aber Respekt vor dem Einzelkämpfer aus Augsburg, einem erstaunenswerten Überlebenskünstler im privaten Medienbereich.

Beim Anhören von Klassik Radio sei er manchmal dankbar für einen Moderator wie Till Brönner aus Hamburg, der großartigen Soft-Jazz und Filmmusiken präsentiere. In der bayerischen Medienlandschaft kenne er ein solches Talent nicht, wenngleich er sich dies wünschen würde.

Beschluss zu TOP 6.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 02.07.2015 zu.

(1 Enthaltung, sonst einstimmig)

7. Hörfunk 2020:

7.1 Bericht aus dem Hörfunkausschuss

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, bittet vorweg um Nachsicht für die ungewöhnliche Länge seines heutigen Berichts. Das Konzept „Hörfunk 2020“ stelle tatsächlich eine Weichenstellung für den privaten Hörfunk in Bayern dar.

Der Hörfunkausschuss habe sich in drei Sitzungen mit dem Konzept „Hörfunk 2020“ beschäftigt. In der Sitzung am 30. April hätten Fragen der Technik im Mittelpunkt gestanden. Am 25. Juni sei das Konzept aus programmlicher Sicht besprochen, und am 2. Juli seien wirtschaftliche Fragen behandelt worden.

Der Ausschussvorsitzende lobt an dieser Stelle ausdrücklich die Qualität der Zuarbeit und der Vorlagen durch die BLM, die mit der Erarbeitung dieses Konzeptes einen beachtlichen Kraftakt geleistet habe. Dem Ausschuss seien alle gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt worden, sodass ein fachlicher Diskurs und auch die Chance zur Reflektion ermöglicht worden seien. Die Intensität und Qualität der Ausschussberatungen hätten ihn ebenso beeindruckt wie das Durchhaltevermögen der Ausschussmitglieder. Der Prozess sei freilich nicht abgeschlossen und viele Fragen offen geblieben.

Nachfolgend berichtet der Vorsitzende zusammenfassend über die Ergebnisse dieser drei Sitzungen.

Technische Aspekte

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Hörfunk seien grundsätzlich die Verbreitungswege Terrestrik, Kabel, Satellit und Internet verfügbar. Die Basisversorgung für den Hörfunk werde heute und auch künftig die Terrestrik sein. Kabel, Satellit und Internet würden diese im Rahmen eines Technologiemixes ergänzen, seien aber aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, die terrestrische Verbreitung von Hörfunk zu ersetzen. Radio müsse als ein Überallmedium flächendeckend und barrierefrei ohne persönliche Identifizierung empfangbar sein. Diese flächendeckende mobile Empfangbarkeit sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich mit terrestrischen Rundfunknetzen ohne gesonderte Zugangskontrolle und Entgelte für den Verbraucher realisierbar.

Auch die Terrestrik müsse digital werden, damit Hörfunk als Mediengattung im Wettbewerb auch künftig seinen Platz finde. Die digitale Terrestrik eröffne zudem auch die Möglichkeit für neue Angebote – von bestehenden Sendern oder aber neuen Anbietern – und öffne damit die im UKW-Markt bestehende „closed shop“-Situation. Zudem mache eine digitale Terrestrik auch mit den technischen Vorteilen von öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen gegenüber privaten Programmen, oder von landesweiten gegenüber lokalen Hörfunkprogrammen Schluss.

Für die digitale terrestrische Versorgung stehe derzeit weltweit nur das System DAB+ zur Verfügung. Gerade im Hinblick auf eine europaweite harmonisierte Vorgehensweise bei der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks sollten Deutschland und Bayern sich dieser europäischen Entwicklung anschließen. Er füge hinzu, niemand könne heute wissen, ob damit der Königsweg beschritten werde. Dies hänge von der künftigen technologischen Entwicklung, die möglicherweise zugunsten des Internets verlaufe, und letztlich auch vom Nutzungsverhalten insbesondere der jungen Menschen ab. Derartiges habe man nicht in der Hand.

Die landesweiten und lokalen privaten Hörfunkanbieter in Bayern seien auf Grund der gegenwärtigen technischen Situation in der Lage, die Technologie DAB für ihre Versorgungsbedarfe zu nutzen.

Die häufig genannte Hörfunkverbreitung über Internet sei eine zwingend notwendige Verbreitung für jeden Hörfunkanbieter, aber noch kein Ersatz für die Terrestrik. Auch wenn der Internetradioempfang über Festnetzanschlüsse und WLAN schon sehr komfortabel sei, so sei in mehr als 90 Prozent der Fläche Bayerns die Internetradionutzung nur über Mobilfunknetze möglich. Hierfür wären dann Mobilfunkverträge ohne Volumenbegrenzung notwendig, um eine ähnliche Radionutzung wie heute zu erreichen. Die Internetradioverbreitung sei auch hinsichtlich des heutigen, erfolgreichen Geschäftsmodells der Radiobranche

im Nachteil, da im Internet erst einmal Provider und Plattformbetreiber wirtschaftlich profitierten, ehe ein Radioanbieter über Werbung Erlöse generieren könne. Dies betreffe vor allem den privaten Hörfunk.

Er unterstreiche erneut, dass niemand wisse, welche Entwicklung gerade die Internetnutzung nehmen werde. Im Hinblick auf den erwähnten Vortrag von Prof. Dr. Dr. Rademacher und dessen mit Hochzahlen dargestellte Potenzierung der Möglichkeiten könne die Welt in zwei Jahren auch in diesem Punkt ganz anders aussehen. All diese Überlegungen seien in die Beratungen mit eingeflossen. Die Antwort des Ausschusses sei deshalb, offen für einen Technologiemix zu sein, der inzwischen auch in den Endgeräten zu finden sei.

Das Hörfunkkonzept 2020 habe folgende Handlungsempfehlungen festgelegt, denen sich der Hörfunkausschuss angeschlossen habe:

Für die DAB+-Netze müsse eine Kostenoptimierung angestrebt werden. Dabei sei vor allem die Zusammenarbeit im Sendernetzbetrieb mit dem Bayerischen Rundfunk im Bereich der lokalen/regionalen Netze von Bedeutung. Erste entscheidende Schritte hierzu seien bereits zwischen BLM und BR vereinbart.

Die Möglichkeit, aus der Digitalen Dividende Erlöse zu erzielen, sei bereits angesprochen worden. Man solle die Hoffnung ja nie aufgeben.

Die DAB-Versorgungsstrukturen würden sich technisch bedingt stärker an regionalen Strukturen orientieren. Eine Veränderung der programminhaltlichen Ausrichtung auf das lokale Versorgungsgebiet solle damit aber nicht verbunden sein.

Die Landeszentrale solle bei der Lizenzierung von DAB-Verbreitungen regional differenziert vorgehen. Die bestehende Simulcastverpflichtung, die 4+4-Regelung, solle nur in der „Wachstumszone“ München, Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg beibehalten werden, wo sie ohnehin weitgehend umgesetzt sei. Außerhalb dieser Gebiete solle die Aufnahme des DAB-Senderbetriebes nur in Abstimmung mit den Anbietern erfolgen.

Die künftige Hörfunkversorgung werde nicht ausschließlich über die Terrestrik erfolgen, notwendig sei vielmehr ein Technologiemix aus UKW, DAB und Internet, damit Radio von allen Hörern über alle zur Verfügung stehenden Verbreitungswege empfangen werden könne. Dazu müssten die von der Landeszentrale genehmigten Programme aber auch auf allen Wegen verfügbar sein.

Gerade im Internet sei die Auffindbarkeit der genehmigten Hörfunkprogramme ein erhebliches Problem. Der Radioplayer Deutschland sei ein erster Schritt, um eine bessere Übersicht für den Verbraucher zu erzielen. Gleichwohl müsse darauf geachtet werden, dass es nicht über Plattformbetreiber im Internet zu einer Aufhebung der Programmmarken komme und damit die Auffindbarkeit der genehmigten Radioprogramme verhindert werde.

Auch die zwischenzeitlich vorangetriebenen Koordinationsgespräche zwischen den Landesmedienanstalten und der ARD zeigten auf, dass die Festlegung eines UKW-Abschalttermins derzeit noch kein Thema sei. Erst wenn nach Ablauf einer Aufbau- und Migrationsphase digitale DAB-Programme verfügbar seien und eine hinreichend große Verbreitung von DAB-Empfangsgeräten im Markt mit entsprechender Nutzung bestehe, könne ein Abschalt-Szenario diskutiert werden.

Programmliche Aspekte

Die Analyse des Status quo aus programmlicher Sicht, die die AG Hörfunk 2020 für die bayerische Radiolandschaft vorgenommen habe, zeige, dass sich diese derzeit in einem Spannungsfeld verschiedener Entwicklungen befinde.

Der Hörfunk in der digitalen Medienwelt werde sich zu einem Multimediaangebot weiterentwickeln, das auf vielen Plattformen ausgespielt werde. Bestimmend für die Anforderungen und Erwartungen der Hörer seien die Standards der Internetangebote. Damit bestehe für die Branche die Herausforderung, gattungsspezifische Stärken wie lineares Live-Programm, Personality-Shows oder die Nähe zu den Nutzern zu erhalten und dennoch nach den Gesetzen der digitalen Welt nutzbar zu sein. Die Herausforderungen in der nahen Zukunft seien dabei weiter sich verändernde Kommunikationsmuster, neue Wettbewerber im Audiobereich und Verschiebungen im Werbemarkt. Sowohl auf die Programmerstellung und Distribution als auch auf die Vermarktung bezogen, stehe die Branche vor grundlegenden Investitionen, um die digitalen Kanäle wettbewerbsfähig zu präsentieren.

Um sich für die zukünftigen Herausforderungen vonseiten des Hörermarktes zu rüsten, würden im Hörfunkkonzept Empfehlungen aus programmlicher Sicht formuliert, denen der Hörfunkausschuss zugestimmt habe.

Allen voran stehe die Stärkung der Lokalität. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Informationssitzung vom 25. Juni mit sehr interessanten Vorträgen. Diese Informationen sollten in der Diskussion berücksichtigt und in den weiteren Prozess eingearbeitet werden. Um die lokalen Inhalte weiterhin aktuell und zielgruppengerecht anzubieten, werde der Ausbau lokaler Sendezeiten und der lokalen journalistischen Angebote empfohlen. Lokalradios müssten Stationen für lokal verankerte Programme bleiben, insbesondere mit eigenen Morgen- und Nachmittagsschienen.

Vor allem sollte die journalistische Kompetenz auf dem lokalen Sektor ausgebaut werden. Notwendig seien dazu vonseiten der Anbieter höhere Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und in den Ausbau ihrer digitalen Angebote.

Wichtig sei auch die stärkere Beteiligung von Jugendlichen und Bürgern an den Radioprogrammen vor Ort. Hier könnten durch Kooperationen zwischen Vereinen, Initiativen oder Jugendgruppen und den lokalen Radiomachern wichtige Netzwerke entstehen, die die lokale Identität stärkten. Diesen Gedanken der Partizipation und auch der Netzwerkbildung hal-

te er für ein wichtiges Element für die Zukunft der lokalen und regionalen Medien; ob dies nun Bürgerradio oder Community-Radio genannt werde, sei unerheblich.

Herr Prof. Dr. Treml erinnert daran, dass in dieser Richtung bereits einiges auf den Weg gebracht worden sei, etwa in Form des Schulradios. Auch sei ein Internetportal für lokale Sender eingerichtet worden, das sich interessant entwickele.

Ein weiteres Ergebnis sei die Feststellung, dass die Wort- und Musikprogramme der bayerischen Lokalradios optimiert werden müssten, um sich gegenüber den aktuellen digitalen Herausforderungen zukunftssicher aufzustellen.

Damit müsse auch die Qualität der Programmzulieferungen der BLR und des Galaxy-Mantelprogrammes auf den Prüfstand gestellt werden. Hierzu solle ein Strukturmodell entwickelt werden, das die lokalen Anbieter weiterhin mit Programminhalten versorge, die sinnvoll nicht selbstproduziert werden könnten, und das somit Ressourcen schaffe, um das eigene lokale Programm auszubauen. Dieses Organisationsmodell solle dem Hörfunkausschuss zur Diskussion nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Wirtschaftliche Aspekte

Die grundsätzlich gute wirtschaftliche Entwicklung der privaten Hörfunkangebote habe sich nach Einschätzung der BLM auch in 2014 mit einem positiven Werbewachstum fortgesetzt. Demgegenüber habe die Gattung Hörfunk in Deutschland insgesamt einen Einnahmerückgang von minus 1,1 Prozent zu verzeichnen, die im Vermarktungsverbund RMS zusammengeschlossenen Privatradios sogar ein Minus von 5,5 Prozent.

Für bayerische Privatradios stellten sich zwei zentrale Herausforderungen: erstens die Veränderung der Mediennutzung durch Digitalisierung und Konvergenz und zweitens die Wettbewerbsstrategie des Bayerischen Rundfunks.

Während die Tageszeitungen, ausgelöst durch die Digitalisierung, von Rückgängen in der Nutzer-Reichweite betroffen seien, seien die Reichweiten des Hörfunks allgemein weitgehend stabil geblieben. Neue Webradio- und Musikstreaming-Angebote im Internet und ein verändertes Mediennutzungsverhalten träfen aber inzwischen zunehmend auch den Hörfunk. Die Nutzungsdauer bei den 10- bis 19-Jährigen sei bereits seit Jahren rückläufig. Die Ergebnisse der Funkanalyse Bayern 2015 zeigten, dass die Hördauer aber auch insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Prozent gesunken sei. Einige Experten gingen davon aus, dass die Hördauer in den nächsten Jahren tendenziell weiter zurückgehen werde. Da die Hörerakzeptanz einen engen Bezug zur Schaltung von Werbung aufweise, sei die Wirtschaftlichkeit der Privatsender durch diese Entwicklung stark betroffen.

Der öffentlich-rechtliche Hörfunk entwickele sich im Zuge der Digitalisierung mit seinem ausgedehnten Programmangebot und seiner starken Finanzkraft aus Gebühren und Werbung immer mehr zu einem übermächtigen Wettbewerber. Dabei nehme der Bayerische

Rundfunk mit seiner Flottenstrategie den privaten Hörfunk-Angeboten zusehends den Entwicklungsspielraum. Entgegen dem Trend hätten die ARD-Sender in 2014 laut ZAW-Daten einen Zuwachs im Werbemarkt von 5,1 Prozent erzielt. Während für die meisten ARD-Sender die Werbeeinnahmen nur ein kleines „Zubrot" darstellten, seien die Werbeeinnahmen für den Privatfunk existenziell.

Daher gehe es darum, eine Reduzierung der Werbung im Bayerischen Rundfunk im Wege einer Änderung des Landesrundfunkgesetzes zu erreichen. Diese Hoffnung erfülle sich im Rundfunkstaatsvertrag nämlich nicht, da sich die Rundfunkkommission dagegen ausgesprochen habe. Persönlich könne er dies nach der langen Diskussion nicht verstehen. Den Entscheidern sei offenbar nicht klar, in welcher Situation sich die Privaten befänden. Vielleicht wolle man ihnen bewusst nicht helfen. Eine Beschränkung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Hörfunk auf werktäglich 60 Minuten wäre für den Bayerischen Rundfunk leicht verkraftbar, für die privaten lokalen Sender aber eine Hilfe.

Angesichts der stetigen Reichweitenverluste der Tageszeitungen und der vergleichsweise stabilen Reichweite der Lokalradiostationen bestehe für die Lokalradios grundsätzlich noch ungenutztes Aufholpotenzial im lokalen Werbegeschäft. Andererseits sei festzustellen, dass der stetig wachsende Onlinehandel den Einzelhandel insbesondere in ländlichen Gebieten zunehmend verdrängen könne und damit die Anzahl der potenziellen Werbekunden im lokalen Werbegeschäft rückläufig sei. Dieser Effekt werde durch den Rückgang des Anteils inhabergeführter Einzelhandelsgeschäfte verstärkt, da bundesweit agierende Handelsketten selten lokale Werbezeiten buchten.

All diesen Problemen im wirtschaftlichen Bereich solle begegnet werden erstens durch Einrichtung eines Expertenkreises. Nach einer Bestandsaufnahme der lokalen/regionalen Werbevermarktung werde dieser ein Konzept für eine bessere Ausschöpfung der lokalen/regionalen Werbepotenziale erarbeiten. Zum Zweiten sollen die Aus- und Fortbildungsangebote auch auf den Bereich Marketing ausgedehnt werden.

Die Analyse der bayerischen Hörfunklandschaft im Bericht Hörfunk 2020 habe gezeigt, dass es im Hinblick auf eine Optimierung darauf ankomme, die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichem Hörfunk und privaten Rundfunkanbietern sowie zwischen Antenne Bayern und Lokalfunk zu reduzieren. Ziel müsse es insbesondere sein, den Lokalfunk in der digitalen Welt zu stärken, um seine Überlebensfähigkeit zu sichern.

Während der Bayer. Rundfunk seine zehn Programme gemäß der Nachfrage im Hörermarkt aufeinander abstimmen könne, stünden sich Antenne Bayern und Lokalfunk im Wettbewerb gegenüber. Die Privatsender sähen sich durch die zunehmende Konkurrenz des BR und das durch die Digitalisierung veränderte Nutzungsverhalten künftig starken Risiken ausgesetzt. Der Lokalfunk habe sich bisher auf die durch die Digitalisierung ausgelösten

Herausforderungen kaum eingestellt und sei organisatorisch nicht gerüstet, auf die Veränderungen programmlich schnell und professionell zu reagieren.

Die BLM halte deshalb eine Professionalisierung des Lokalfunks für notwendig und habe zudem im Bericht Hörfunk 2020 die Empfehlung ausgesprochen, Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit Antenne Bayern auszuloten.

Denkbar erscheine ein Kooperationsmodell mit folgenden Aufgaben: Programmstrategie der beteiligten Sender und Aufbau von Dachmarken; Produktion der Zulieferprogramme für den Lokalfunk; Option für Integration und Aufbau weiterer Formate im überregionalen Bereich; Steuerung der überregionalen Werbe-Vermarktung der beteiligten Sender; Entwicklung einer gemeinsamen Online-Strategie und -Vermarktung; Einrichtung eines Dienstleistungszentrums zur Professionalisierung der privaten Anbieter (Aus- und Fortbildung in Programm und Marketing, Promotion, Forschung, Geschäftsmodell-Entwicklung etc.).

An einem solchen Kooperationsmodell könnte neben dem Lokalfunk in geeigneter Weise auch Antenne Bayern beteiligt werden. Dadurch böte sich für beide Seiten die Möglichkeit, sich schnell und gezielt strategisch im Wettbewerb zu positionieren. Dieses Modell würde die volle Eigenständigkeit der bayerischen Lokalfunkstationen mit ihrer Repräsentanz vor Ort erhalten und die einzigartige Angebotsvielfalt bayernweit stärken.

Zur Umsetzung bedürfe es weitergehender Überlegungen und auch der Gespräche mit den betroffenen Anbietern und Akteuren. Zudem seien die medienrechtlichen und kartellrechtlichen Aspekte der dargestellten Kooperation zu prüfen.

Die Geschäftsleitung werde dem Hörfunkausschuss nach der Sommerpause zu den Ergebnissen berichten.

Herr Prof. Dr. Treml erklärt abschließend, der Hörfunkausschuss lege diesen von ihm vorgetragenen Bericht einvernehmlich dem Medienrat zur weiteren Diskussion vor.

Vorsitzender Dr. Jooß spricht Herrn Prof. Dr. Treml und dem gesamten Hörfunkausschuss ein großes Lob für die intensiven und aufwändigen Beratungen aus.

Herr Prof. Dr. Piazolo dankt für den interessanten Bericht und greift als kleinen, aber wichtigen Aspekt das Stichwort „Bürgermedien“ heraus. In der vorletzten Plenarsitzung des Bayerischen Landtags sei von einem Vertreter der Bürgermedien eine Petition an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses überreicht worden, der sich hinsichtlich der besonderen finanziellen Ausstattung kritisch geäußert habe. Vor dem Hintergrund teilweise wegbrechender Werbeeinnahmen beim Lokalrundfunk sollte nach seiner, Piazolos, Auffassung eine Stärkung der Bürgermedien durchaus überdacht werden. Die Diskussion in Bayern über eine dritte Säule im dualen Rundfunksystem sollte daher wieder intensiver geführt werden. Er sei überzeugt, dass von Bürgern ehrenamtlich veranstaltetes Radio durchaus

seinen Platz finden könne. Dahinter stehe der Gedanke, den Hörern nicht nur die Rolle des Konsumenten zu überlassen, sondern sie aktiv in die Programmgestaltung einzubinden.

Herr Prof. Dr. Treml antwortet, dieser Punkt beschäftige ihn seit einiger Zeit. Es existierten mindestens vier Modelle, über die man ausgiebiger diskutieren sollte. Neben Community Radio gebe es auch einzelne Sender, die spezielle Zuschüsse erhielten. Radio Lora oder Radio Z zeigten hier besonderes Interesse. Wichtig bei allen Modellen sei aber die Partizipation. Dass hier etwas getan werden müsse, sei allen in der Politik und Kultur Tätigen bekannt. Als zweite Möglichkeit könnten über die Partizipation Netzwerke geschaffen werden, die den Sendern zugutekämen.

Bestärkt in dieser Ansicht hätten ihn zwei Punkte. Erstens sei in der Sitzung des Programmausschusses von heute Morgen die interessante Idee diskutiert worden, Bürgerreporter bei den Sendern einzuführen. Er sehe darin nichts anderes als einen geschulten Laien, der Beiträge aus der Gesellschaft heraus einbringe.

Zum Zweiten erinnere er an die Informationssitzung vom 25. Juni, in der ein Vertreter aus der Schweiz von Unterstützungsvereinen für einzelne Sender gesprochen habe. Offensichtlich sei die Idee der Einrichtung eines Beirats, Freundeskreises oder Netzwerks zur institutionellen Absicherung der gesellschaftlichen Verbindung doch nicht so abwegig. Dies habe er auch in Gesprächen mit mehreren Akteuren verschiedener Sender und Medienhäuser festgestellt. Er könne sich durchaus vorstellen, eine solche Art Partizipation zumindest auszuprobieren, um zunächst Erfahrungen zu sammeln. Diese Anregung aber mit der Begründung, so etwas funktioniere nicht, von Vornherein abzulehnen, halte er nicht für gut. Da sei er sich mit Herrn Prof. Piazolo einig.

Präsident Schneider erklärt, zu der von Prof. Dr. Treml erwähnten Internetplattform der BLM für lokale Sender stelle sich auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit von Partizipation. Hier werde am Schluss der Landtag zu entscheiden haben. Die BLM beteilige sich an der Finanzierung des Servers und ermögliche jeder interessierten Community einen Sendeplatz auf dieser Plattform.

In Bayern existiere das „Literatur Radio“. Vermutlich werde es den Literaturschaffenden aber nicht möglich sein, einen UKW-Sender 24 Stunden täglich zu bedienen. Im Literatur Radio ausgestrahlte Beiträge könnten auch von einem Lokalsender in dessen Bericht über Kultur eingebunden werden. Insgesamt werde durchaus versucht, Partizipation zu ermöglichen. Leichter zu verwirklichen sei dies natürlich auf einer Internetplattform, wo eine Community auch mit zwei oder drei Beiträgen präsent sein könne, ohne 24 Stunden wie auf UKW füllen zu müssen.

Für die Einbindung der Bürgerschaft böten sich heute andere Möglichkeiten als vor 30 Jahren, als es um die Zuweisung der knappen Frequenzen an das Bürgerradio ging. Langjährige Erfahrungen mit der Integration von Bürgern lägen mit dem Schulradio-Projekt vor,

wozu Herr Gebrande noch berichten werde. Man müsse weitere Wege finden, um die Einbindung der Bürgerschaft zu ermöglichen.

Vorsitzender Dr. Jooß zeigt sich dankbar, dass die von Prof. Dr. Piazolo angesprochene Petition von Bürgermedien an den Bayerischen Landtag gerichtet sei und nicht an die BLM, da einer Vergabe von Fördermitteln der BLM an diese Sender schon in den vergangenen Jahren Grenzen gesetzt worden seien. Eine zusätzliche Mittelzuweisung auf der einen Seite hätte Kürzungen auf der anderen Seite, etwa für die Arbeitsgemeinschaft der Behinderten, zur Folge.

Zum anderen sei zu überlegen, wie das System der Bürgerradios zu mehr Vielfalt gelangen könne. Die bestehenden Bürgerradios seien sich seit 20, 25 Jahren sehr ähnlich und auch im Spektrum der Zuschauerresonanz gleich geblieben.

Aus diesem Grund müssten die etablierten Radios selbst an neuen Modellen einer stärkeren Bürgerbeteiligung arbeiten, um die Beziehung zu den Hörern nicht zur Einbahnstraße werden zu lassen und eine ständige Überprüfung der eigenen Medienresonanz zu realisieren.

Herr Dr. Rick äußert Bedenken hinsichtlich der Qualität von Bürgerradios. Im Zeitungsbereich habe man unter dem Terminus „User-generated Content“ nicht nur gute Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung gemacht. Er meine dies keineswegs despektierlich, sei aber der Auffassung, dass der kommerzialisierte UKW-Bereich, in dem es unter Wettbewerbsgesichtspunkten um echte Reichweiten gehe, den Profis überlassen bleiben sollte.

Herr Nickel unterstützt die Einschätzung seines Vorredners. Partizipation, die eine Nähe zur Hörerschaft bewirken könne, finde er gut. Allerdings könne Missbrauch bekanntlich nicht ausgeschlossen werden, weshalb man in jedem Fall für eine geordnete Partizipation sorgen müsse.

Vorsitzender Dr. Jooß hebt hervor, ihm komme es vor allem auf einen stärkeren, journalistisch verantworteten Lokalitätsbezug in den Sendern an. Die Lokalität müsse künftig mehr als bisher zu den Qualitätsmerkmalen eines Senders gehören – freilich immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Die Forderung nach journalistisch verantworteter Lokalität und Regionalität müsse im Fortgang der Diskussion immer wieder neu erhoben werden. Wenn dabei Bürgerbeteiligung in Form einer Integration von Hörern mit ihren Bedürfnissen und Wünschen bei den Sendern stattfinde, halte er dies für sinnvoll.

Herr Vogel gibt zu bedenken, dass Partizipation nicht nur bedeute, den Bürger an den digitalen medialen Prozessen zu beteiligen, sondern diese Prozesse auch rückzukoppeln, d. h. Medienkompetenz zu vermitteln und die zunehmende Entfremdung zu gewissen technischen Entwicklungen aufzuheben. Insofern unterstütze er die Idee, dass die Sender sich

um Freundeskreise bemühen sollten, welche die in den Sendern laufenden Prozesse auch verstünden. Völlig unabhängig davon stelle sich die Frage, welche Form von Journalismus dann betrieben werde.

Vorsitzender Dr. Jooß erklärt abschließend, der von Prof. Dr. Treml vorgestellte Bericht werde den Hörfunkausschuss nach der Sommerpause weiter beschäftigen. Das Konzept „Hörfunk 2020“ benötige die Zustimmung des Medienrats als Handlungsbasis für die BLM.

Er kündigt an, dass der gleiche Arbeitsmarathon demnächst dem Fernsehausschuss bevorstehe. Insgesamt befinde man sich in einer herausfordernden Umbruchsituation, was durch diese beiden Konzepte zum Ausdruck kommen werde.

8. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:

8.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

9. Verschiedenes:

Rückblick Schulradiotag 2015

Geschäftsführer Gebrande schickt voraus, der Bericht knüpfe an Tagesordnungspunkt 7 zum Hörfunkkonzept an und befasse sich mit dem Schulradiotag 2015, der am 17. Juli zum sechsten Mal im Rundfunkmuseum in Fürth stattgefunden habe. Unter dem Motto „Schulradio goes Franken“ hätten 130 Schülerinnen und Schüler aus Fürth, Nürnberg und dem Umland in Workshops Erfahrungen in Radiopraxis sammeln können, unter der Anleitung von professionellen Coaches aus dem Lokalfunk. Angeboten worden seien Workshops zum Thema Hörspiel, Gebaute Beiträge, Interview und Umfragen. Besonders beliebt bei den jungen Leuten seien Themen wie „Soundproduktion“ oder „Klangexperimente“ gewesen.

Höhepunkt der Veranstaltung sei eine gemeinsame Live-Sendung gewesen, die auf der Online-Plattform www.schulradio-bayern.de und dem Aus- und Fortbildungskanal in Nürnberg „afk max“ ausgestrahlt worden sei. Unter dem Titel „Mission Radio Five“ konnten Beiträge, Interviews und Umfragen aktuell geplant und produziert werden. Dazu seien Redaktionskonferenzen und Themensitzungen wie beim richtigen Radio abgehalten worden.

In der Livesendung seien auch die drei Gewinner des diesjährigen BLM-Schulradiopreises verkündet worden, bei dem Schulradiogruppen aus ganz Bayern unter dem Motto „Hören & Herzen“ mitmachen konnten.

Der Hauptpreis von 300 Euro sei an die Staatliche Realschule Großostheim für einen Beitrag über den Fasching gegangen. Die beiden zweiten Plätze von je 150 Euro hätten sich das Gymnasium Wendelstein und das Adam-Kraft-Gymnasium in Schwabach geteilt, mit Beiträgen über den Freizeitspaß Parcour und einer Reportage über die Schulimkerei.

Herr Gebrande empfiehlt den Medienräten, in der Sommerpause die vielfältigen Angebote bei schulradio-bayern.de abzurufen. Auch die genannten Gewinnerbeiträge könnten über die Plattform bim.de nachgehört werden.

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass weitere Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes nicht vorliegen.

Er verweist auf die Informationsreise des Medienrats nach Barcelona im September und skizziert kurz den Programmablauf dieser Arbeitstagung. Für die Organisation sei Frau Fell und der BLM zu danken.

Der Vorsitzende bedankt sich am Ende der letzten Sitzung vor den Ferien bei der BLM, beim Präsidenten und beim Geschäftsführer für die Vorbereitung der heutigen Sitzung. Sein Dank gelte ebenfalls Frau Fell und Frau Zeman. Man fühle sich von ihnen stets gut versorgt mit allen für die Medienratsarbeit notwendigen Unterlagen und Materialien.

Bis zum Wiedersehen wünscht er einen guten Sommermonat im August und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:10 Uhr

Protokollführerin Schriftführerin Vorsitzender

35. Sitzung des Medienrats am 23.07.2015

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E
Bauer, Prof. Dr. Erich	
Bierbaum, Detlev	
Bischof Tamara	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	E
Geiger, Katharina	
Göller, Anneliese	E
Gote, Ulrike	
Günther, Timo	

Hasenmaile, Christa	
Hansel, Paul	E
Hopp, Dr. Gerhard	
Jooß, Dr. Erich	
Keilbart, Walter	
Kempter, Dr. Fritz	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Kränzle, Bernd	
Kriebel, Ulla	E
Kustner, Franz	
Lehr, Wilhelm	
Lewandowski, Rainer	
Loth, Markus	E

Martin, Gerlinde	E
Mend, Josef	
Mosler, Heinrich	
Müller, Jutta	
Neumeyer, Martin	E
Nickel, Karl-Georg	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	
Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold	.....
Schmidt, Max	.....
Schöffel, Martin	.....
Schuller, Dr. Florian	.....
Sigl, Lydia	.....
Ströbel, Jürgen	..... E
Theiler, Peter	..... E
Treml, Prof. Dr. Manfred	.....
Vogel, Arwed	.....
Voss, Michael	..... E
Wöckel, Helmut	.....
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	.....